

BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 25.03.2021, im Kultur- und Sportpark

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.02.2021

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.02.2021 wird genehmigt.

2 Wahl des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hösbach- Ort; hier: Bestätigung durch den Marktgemeinderat

Beschluss:

Der Bestätigung von Dennis Baumann als 1. Kommandant wird zugestimmt.

3 Wahl des 1. Kommandanten und des Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Wenighösbach; hier: Bestätigung durch den Marktgemeinderat

Beschluss:

Der Bestätigung von Lukas Wagner als 1. Kommandant und Andre Mantel als Stellvertreter wird zugestimmt.

4 Wahl des 1. Kommandanten und des Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Hösbach-Bahnhof; hier: Bestätigung durch den Marktgemeinderat

Beschluss:

Der Bestätigung von Christian Prakesch als 1. Kommandant und Manfred Altenberger als Stellvertreter wird zugestimmt.

5 Neugestaltung Hauptstraße BA 2 - Grundsatzentscheidung Radver- kehrsschutzstreifen

Beschluss:

Dem vorgelegten Plan mitsamt Empfehlungen von VAR+ i. d. F. 17.03.2021 zum Aufbringen eines Schutzstreifens, im Einzelfall mit Sicherheitstrennstreifen sowie Piktogrammen in Teilbereichen der der Hauptstraße wird zugestimmt. Ein zusätzliches Halterverbot auf der Südseite wird als nicht notwendig erachtet.

Das Ingenieurbüro Focht wird damit beauftragt den Verkehrszeichenplan entsprechend anzupassen. Dieser wird im Anschluss der Unteren Straßenverkehrsbehörde zur Genehmigung vor-

gelegt.

Darüber hinaus wird vom Marktgemeinderat gewünscht, dass auch die übrigen Bereiche der Hauptstraße hinsichtlich Machbarkeit eines Schutzstreifens von der Verwaltung geprüft werden. Ein beidseitiger Schutzstreifen in Richtung Ortseingang (Richtung Sailauf) wird ebenfalls angeregt.

6	Haushalt 2021; Haushaltssatzung des Marktes Hösbach für das Haushaltsjahr 2021 und Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024
----------	--

Beschluss:

1. Aufgrund der Art. 63 ff Gemeindeordnung erlässt der Markt Hösbach folgende Haushaltssatzung:

**Haushaltssatzung des Marktes Hösbach
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Hösbach folgende Haushaltssatzung:

**§ 1
Haushaltsplan**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	32.673.600 €

im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	18.198.000 €

ab.

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 9.776.500 € festgesetzt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.315.000 € festgesetzt.

**§ 4
Steuerhebesätze**

Die Steuerhebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 % |
| 2. Gewerbesteuer | 330 % |

§ 5 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

2. Der vorgelegte Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 werden beschlossen.

7 **Antrag der Bürgerliste WIR zum Waldkindergarten Hösbach Bahnhof**

Beschluss:

Der MGR nimmt die Anträge der Bürgerliste WIR vom 06.07.2020 und vom 01.03.2021 und die Besprechungsergebnisse vom 15.03.2021 zur Kenntnis.

Eine Tektur der vorliegenden Baugenehmigung vom 19.03.2021 wird derzeit nicht veranlasst. Die Verwaltung wird beauftragt, den künftigen Betrieb des Waldkindergartens und die Entwicklungen - insbesondere die Bring- und Abholsituation - aufmerksam zu beobachten. Der MGR ist bei eventuellem Handlungsbedarf entsprechend zu unterrichten.

Harald Sauer
3. Bürgermeister